

Hygieneplan der Matibi-Schule 11G29 (Stand 01.09.2020)

Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Kooperationspartner
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Wegeführung
9. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Dem gesamten Personal, der an der Schule tätigen Personen, wurde der Hygieneplan zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Die erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- ✓ Für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule besteht im gesamten Schulgebäude (inkl. Toiletten) die Pflicht, eine Alltagsmaske zu tragen. Schulfremde Personen (Kooperationspartner, Eltern etc.) müssen ohne Ausnahme jederzeit eine Alltagsmaske tragen. Dies bedeutet u.a., dass das Tragen einer Alltagsmaske auf Elternversammlungen etc. obligatorisch ist.
- ✓ Im Falle einer fehlenden Mund-Nasen-Abdeckung (Alltagsmaske) melden sich die Schülerinnen und Schüler sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Dort werden sie namentlich notiert und erhalten einen Mund-Nasenschutz.
- ✓ Bei wiederholtem Fehlen einer Alltagsmaske folgen weitere Maßnahmen durch die Schulleitung.
 - In einem Telefonat mit den Erziehungsberechtigten werden Maßnahmen angeordnet, zum Beispiel das erzieherische Gespräch mit dem Kind (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).
- ✓ Während des Unterrichtes in den Klassenräumen, auf dem Schulhof sowie in den Räumen des Nachmittagsbereiches gilt, unter Beachtung der Hygieneregeln, keine Maskenpflicht.
- ✓ Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur auf Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

- ✓ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben, Eltern können ihre Kinder in begründeten Fällen zu Hause lassen
- ✓ Beobachtung des Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- ✓ Zusätzliche Verwendung von Desinfektionsmitteln, die nur dem Schulpersonal zur Verfügung stehen (Warnhinweise auf den „Spendern“ im Lehrer/innenzimmer, Erzieher/innenzimmer, Filiale, Sekretariat, Früh- u. Späthortraum, beim Hausmeister, im Makeba Haus, in den Toilettenräumen des Personals beachten)
- ✓ Verwendung der Klammern für das Zeichen „Toilettenraum besetzt“, Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, jede Klasse erhält Klammern zur Kennzeichnung
- ✓ Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen).
 - Unsere Empfehlung: Eltern können für ihr Kind ein geeignetes Desinfektionsmittel zur Eigennutzung für die Hände mitgeben.
- Der Mindestabstand von 1,50m wird beim Nichttragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend angeraten.

2. RAUMHYGIENE, KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, PERSONALZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist ein Abstand von 1,50m empfehlenswert. Für unsere Schule gilt:

- ✓ Tische der Fachräume werden nach jedem Klassenwechsel desinfiziert. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Lehrkräfte. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- ✓ Der Haupteingang im Hauptgebäude Prendener Straße bleibt weiterhin verschlossen, Einlass erfolgt über den Hof.
- ✓ Seife und Papierhandtücher stehen ebenfalls zur Verfügung
- ✓ Räume: empfehlenswert ist, die Klassenzimmertür während des Unterrichts offen zu lassen, die Reinigungskräfte reinigen und desinfizieren die Räume täglich

Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach jedem Essendurchgang werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern abgewischt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause (5 min. vor Stundenende), ist eine Lüftung durch geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Das Bezirksamt ist über die Problematik der Quer-/ Stoßlüftung im Hauptgebäude informiert.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklung hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden nach Absprache durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden.

- ▶ Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- ▶ Treppen- und Handläufe
- ▶ Lichtschalter

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Eine mehrfache Entleerung der Auffangbehälter erfolgt ebenfalls.

Toilettengänge sind einzeln und während der Unterrichtszeit gestattet.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen ist die Beachtung der Hygieneregeln notwendig. Die Pausenaufsichten kontrollieren das Tragen der Alltagsmasken beim Betreten des Schulgebäudes.

Abstand halten gilt auch im Lehrkräfte- und Erzieher/innenzimmer.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden bzw. digital durchgeführt werden.

5.1. Infektionsschutz im Sportunterricht (laut internen Beschlüssen der Fachkonferenz s. Protokoll)

- ✓ Sportunterricht findet, wenn möglich, im Freien statt
- ✓ Der Sportunterricht findet nur in festen Gruppen bzw. im Klassenverband statt

5.2. Infektionsschutz im Musikunterricht (laut internen Beschlüssen der Fachkonferenz, s. Protokoll)

- ✓ Händewaschen vor dem Instrumentieren
- ✓ Instrumente werden nicht untereinander ausgetauscht.
- ✓ Singen findet, wenn möglich, im Freien statt.
- ✓ Singen im Raum unter Beachtung der Hygieneregeln und ausreichend Querlüftung

5.3 Infektionsschutz in den Computerräumen

- ✓ Computerräume dürfen genutzt werden, sofern Hygieneregeln eingehalten werden (z.B. Tragen von Handschuhen, Auflegen einer Folie über Tastatur und Mouse, Verwendung von Desinfektionstüchern)

6. KOOPERATIONEN

Kooperationspartner (Computerkurse, Musikschule, Sportvereine etc.) der Matibi Schule haben ohne Aufforderungen eigene, angepasste Hygienekonzepte bei der Schulleitung vorzulegen.

In Absprache mit der Schulleitung wird die Durchführung der Angebote, unter den aktuellen Hygienebestimmungen angepasst.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID 19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus besonderen Risikogruppen (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen und werden im Homeoffice beschäftigt.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankung besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.) können nur unter Vorlage eines **ärztlichen Attestes** zu Hause lernen. Gleiche gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).

8. WEGEFÜHRUNG

Die Kinder gehen nach jeder Hofpause unmittelbar, auf direktem Weg und mit Alltagsmaske in den ihnen zugewiesenen Klassenraum.

9. ALLGEMEINES

Das Schulgebäude und das Sekretariat bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Unvermeidliche Anliegen können nur mit Alltagsmaske und nach Terminabsprache wahrgenommen werden. Eine fernmündliche Klärung, per Telefon oder E-Mail wird bevorzugt.

Um den Infektionsschutz so gering wie möglich zu halten, dürfen die Eltern nur in Notsituationen (Abholung eines kranken Kindes) das Schulhaus betreten.

Die Abholung am Nachmittag erfolgt nach individueller Absprache mit der/dem Gruppenerzieher/in.

Die Kontaktminimierung betrifft alle an der Schule tätigen Personen, sodass Termine/Elterngespräche etc. bis auf weiteres per Telefon oder E-Mail dringend angeraten wird.

Der angepasste Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona sind dem Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Unter Vorbehalt eventueller Änderungen.

gez. Faßmann
Schulleiterin
01.09.2020